

Stadtverordnetenversammlung

Protokoll Nr. STV/06/2026

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung am 31.08.2026,
Ahrensburg, Reithalle des Marstalls, Lübecker Str. 8**

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:05 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Benjamin Stukenberg

Stadtverordnete/r

Frau Carola Behr
Frau Marie-Luise Bernhardt
Herr Burkhardt Bertram
Herr Dr. Bernd Buchholz
Frau Elke Dullweber
Frau Ursula Ebert
Herr Peter Egan
Herr Jannik Gasde
Herr Uwe Gaumann
Herr Sven Gebauer
Herr Stefan Gertz
Herr Rolf Griesenberg
Frau Inga Jensen-Buchholz
Herr Marten Koop
Herr Arthur Klaus Korte
Frau Ulrike Kraus
Herr Stephan Lamprecht
Herr Detlef Levenhagen
Frau Nadine Levenhagen
Frau Susanne Lohmann
Herr Béla Randschau
Herr Wolfgang Schäfer
Frau Karen Schmick
Herr Tim Schoon
Herr Christian Schubbert-von Hobe
Herr Wolfdietrich Siller
Herr Dr. Detlef Steuer
Frau Sophie von Hülsen

Verwaltung

Herr Eckart Boege
Herr Marcel Grindel
Herr Tobias Römer
Frau Petra Rogge
Frau Peggy Ehrig
Frau Lena Soltau

Bürgermeister
FBL I
FBL IV
Stabsstelle Presse
Protokollführerin
Auszubildende

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete/r

Herr Thomas Bellizzi
Herr Dr. Wulf-Dietrich Köpke

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

Ö f f e n t l i c h e r T e i l

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. STV/05/2026 vom 29.06.2026
6. Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Finanzbericht
7. Nachrücken eines Stadtverordneten **2026/059**
8. Antrag der Bündnis90/Die Grünen auf Umbesetzung in Ausschüssen **AN/047/2026**
9. 2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung **2026/013/1**
10. Stellenangelegenheiten – Einrichtung einer Planstelle der Wertigkeit A 13 für die Funktion der Fachdienstleitung Bauverwaltung (FD IV.1) **2026/061**
11. Theodor-Storm-Stieg
- Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche zwecks Sperrung für den Kfz-Durchgangsverkehr - **2026/046/1**
12. Großräumige Installation von semitransparenten Lärmschutzwänden im Stadtgebiet von Ahrensburg **2026/051**
13. Fahrbahnsanierung der Rantzaustraße im Rahmen des Erneuerungsprogramms - Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 82 GO **2026/060/1**
- 13.1. Fahrbahnsanierung der Rantzaustraße im Rahmen des Erneuerungsprogramms – Erweiterung der überplanmäßigen Auszahlung gem. § 82 GO aus Vorlage 2026/060/1 **2026/085**

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 14. | Bebauungsplan Nr. 109 Stadteingang West
- Aufstellungsbeschluss | 2026/070 |
| 15. | Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB zu einem
Bauvorhaben, Birkenweg 36 | 2026/055 |

Ö f f e n t l i c h e r T e i l

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Bürgervorsteher Stukenberg eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er weist auf die Regelung der Hauptsatzung der Stadt Ahrensburg hin, wonach Licht-, Bild- und Tonaufnahmen während sowie vor und nach der Sitzung grundsätzlich unzulässig sind, sofern keine ausdrückliche Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung vorliegt.

Er schlägt vor, im Rahmen des Nachrückens (Tagesordnungspunkt 7) Bild- und Tonaufnahmen heute zuzulassen. Die Stadtverordneten stimmen einvernehmlich zu.

Bürgervorsteher Stukenberg gratuliert den Jubilaren.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgervorsteher Stukenberg stellt die Beschlussfähigkeit mit 29 Stadtverordneten fest.

3. Einwohnerfragestunde

Bürgervorsteher Stukenberg weist darauf hin, dass die Namen von Einwohnerinnen und Einwohnern, die im Rahmen der Einwohnerfragestunde Fragen stellen oder sich zu Wort melden, in der Niederschrift erfasst werden.

Da die Niederschrift im Rats- und Bürgerinformationssystem der Stadt veröffentlicht wird, besteht die Möglichkeit, der Nennung des Namens vorab zu widersprechen. In diesem Fall wird der Name nicht in das Protokoll aufgenommen.

Frau Gabriele Schwintzer bedankt sich für den Mülleimer in Ahrensfelde. Sie führt aus, dass im Frühjahr mitgeteilt worden sei, dass Ahrensfelde einen Zebrastreifen erhält. Inzwischen habe man einen Spielplatz und den Bus und zudem sei es ein offizieller Schulweg für die Grundschüler.

Sie möchte wissen, wann diese Maßnahme umgesetzt werde und wie weit das Konzept hierzu bereits sei.

Bürgermeister Boege antwortet, dass dies eine sehr berechtigte Frage sei. Er erklärt, dass die Arbeiten daran laufen und er Frau Schwintzer gerne im Nachgang noch eine konkrete schriftliche Antwort geben werde.

Herr Harald Dzubilla möchte seine bereits schriftlich gestellte Frage wiederholen, weil er die erhaltene Antwort als unzureichend empfindet. Er habe bereits in der Vergangenheit gefragt: „Warum hat die Stadt Ahrensburg rund 100 Kunstwerke mit Steuergeld angekauft? Um diese Kunstwerke im Keller des Rathauses zu verstecken? Können Sie das inzwischen bestätigen oder mir endlich eine andere Antwort geben?“

Herr Dzubilla zitiert die schriftliche Antwort des Bürgermeisters: „Wie Sie selbst erwähnen, haben Sie die Frage nach den Kunstwerken wiederholt gestellt. Es gibt hierzu keinen neuen Stand.“

Herr Dzubilla fragt, wenn es hierzu keinen neuen Stand gibt, dann hätte er gerne gewusst, warum die Kunstwerke von der Stadt Ahrensburg angekauft wurden.

Bürgermeister Boege antwortet, dass dies bereits weit vor seiner Zeit im Bürgermeisteramt war. Die gestellte Frage enthalte auch eine gewisse Polemik und man habe darauf hinreichend geantwortet. Er wisse, dass Herrn Dzubilla diese Kunstsammlung am Herzen liege und deswegen habe man in der Vergangenheit auch andere Unstimmigkeiten, zum Thema welche Informationen er dazu bekomme, auch zur Zufriedenheit von Herrn Dzubilla ausräumen können.

Herr Dzubilla sagt, der Bürgermeister könne nicht einfach sagen, dass sei vor seiner Zeit passiert. Er sei jetzt der amtierende Bürgermeister und im Keller des Rathauses würden 100 Kunstwerke lagern, die mit Steuergeldern angekauft worden sind, und er könne den Bürgern/innen nicht erklären, warum dies passiert sei. Er wundere sich, warum die Presse darauf nicht eingehe. Er betont, dass die Kunstwerke in der Verantwortung des Bürgermeisters liegen. Er selbst habe den Vorschlag gemacht, mit den Kunstwerken eine Versteigerung durchzuführen, um mit den Erlösen gemeinnützige Institutionen zu unterstützen. Der ehemalige Bürgermeister Sarach hätte ihm bestätigt, dass er dies tun und sich kümmern würde. Dies sei nicht erfolgt.

Bürgermeister Boege merkt an, dass er deswegen auf die vorherigen Beantwortungen hingewiesen habe, weil man darin erläutere habe, dass die Kunstwerke derzeit nicht im Rathaus seien. Diese befänden sich momentan noch in einer Zwischenlagerung. Man arbeite derzeit noch daran, den Archivkeller so herzurichten, dass dort auch wieder Archivgut gelagert werden kann. Möglicherweise auch die Kunstwerke. Dies hänge davon ab, wie viele Akten zusammenkommen werden. Entsprechend habe man die Kunstwerke in letzter Zeit noch nicht im Original gesichtet und habe hierfür in absehbarer Zeit auch keine Kapazitäten.

Herr Dzubilla entgegnet, dass dies nicht seine Frage beantworte, warum die Stadt die Kunstwerke angekauft habe. Er sei sehr verwundert, dass diese Kunstwerke seit Jahren in einem fremden Bundesland lagern würden. Dies

kosten vermutlich auch Geld und man hätte die Kunstwerke auch in Ahrensburg lagern können. Für ihn klinge das alles sehr dubios.

Bürgermeister Boege möchte die Gelegenheit nutzen, um auch kurz auf eine andere Frage einzugehen, welche Herr Dzubilla gestellt habe. In diesen Zusammenhang möchte er auf das Bürgerinformationsportal hinweisen, welches über eine Recherche- und Suchfunktion verfügt. Man dürfe Fragen natürlich gerne in der Einwohnerfragestunde stellen, aber sie wären häufig auch durch eine Recherche im Ratsinformationssystem zu beantworten. Konkret ging es in der Frage um den nicht erfolgten Bau des Kinos in der Bahnhofstraße. Hierzu sei unter anderem in den Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses vom 27.08.2025, 21.01.2026 und 18.03.2026 ausführlich auf die Situation eingegangen worden. Er legt den interessierten Bürgern/innen nahe, dort einfach mal reinzuschauen.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Bürgermeister Stukenberg gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 12 „Großräumige Installation von semitransparenten Lärmschutzwänden im Stadtgebiet von Ahrensburg“ von der Verwaltung zurückgezogen wird. Dieser soll zunächst mit der /1-Vorlage noch im Umweltausschuss behandelt werden.

Bürgermeister Stukenberg weist darauf hin, dass es für den Tagesordnungspunkt 13 „Fahrbahnsanierung der Rantzaustraße im Rahmen des Erneuerungsprogramms - Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 82 GO“ eine ergänzende Vorlage gibt. Normalerweise hätte es auch eine /2-Vorlage sein können. Die Vorlage 2026/085 sei nunmehr als ein Ergänzungsantrag zu verstehen.

Zuletzt merkt er an, dass für den Tagesordnungspunkt 16 „Beteiligungsangelegenheit“, durch Änderungen im Hauptausschuss, eine /3-Vorlage erarbeitet wurde.

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion erklärt, dass seine Fraktion den Antrag AN/050/2026 aufrechterhält.

Stadtverordneter Dr. Buchholz von der FDP-Fraktion erklärt, dass die FDP-Fraktion den Antrag AN/042/2026 nicht aufrechterhält.

Bürgermeister Stukenberg begründet die Nichtöffentlichkeit der Tagesordnungspunkte 16 „Beteiligungsangelegenheit“ und 16.1 „Antrag AN/050/2026 der SPD-Fraktion“.

Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Die Beratung erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit, da durch die öffentliche Beratung wirtschaftliche Interessen der Gemeinde (möglicherweise auch indirekt über eine Schwächung der mitgetragenen juristischen Person am Markt) oder aber berechnigte Interessen eines Dritten beeinträchtigt werden könnten. Zudem könnte die Offenbarung wirtschaftlicher Daten eine Schwächung der Beteiligung am Markt nach sich ziehen.

Die Stadtverordneten stimmen der Beratung der Tagesordnungspunkte 16 „Beteiligungsangelegenheit“ und 16.1 „Antrag AN/050/2026 der SPD-Fraktion“ in nichtöffentlicher Sitzung, mit der erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stadtverordneten gem. § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung, zu.

Abstimmungsergebnis:

29	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

Die Stadtverordneten stimmen anschließend mit obengenannten Änderungen der mit Einladung vom 18.08.2026 versandten Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis:

29	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. STV/05/2026 vom 29.06.2026

Einwände gegen die Niederschrift STV/05/2026 vom 29.06.2026 bestehen nicht.

6. Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Finanzbericht

Bürgermeister Boege verliest den Finanzbericht Nr. 10/2026. Der Finanzbericht wird dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Er führt aus, dass man dem Finanzbericht entnehmen könne, dass eine erneute Kreditaufnahme bevorstehe um die Investitionen des Jahres damit zu finanzieren.

7. Nachrücken eines Stadtverordneten

Gemäß § 44 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz in Verbindung mit § 67 Gemeinde- und Kreiswahlordnung rückt für den über die Liste der Partei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Kommunalwahl am 14.05.2023 gewählten Stadtverordneten, Herrn Lasse Thieme, der nächste Listenbewerber, Herr Sven Gebauer, nach.

Herr Gebauer wird von Bürgervorsteher Stukenberg in sein Amt eingeführt und per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichtet.

8. Antrag der Bündnis90/Die Grünen auf Umbesetzung in Ausschüssen

Bürgervorsteher Stukenberg verliert den Antrag AN/047/2026.

Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Bürgervorsteher Stukenberg lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

29	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

9. 2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Bürgermeister Stukenberg hält einen Sachvortrag. Er führt aus, dass es viele Beratungen und Anregungen sowohl im Ältestenrat als auch im Hauptausschuss gab. Man habe die Geschäftsordnung nunmehr gut und zeitgemäß überarbeitet. Es wurden in erster Linie gesetzliche Vorgaben eingearbeitet und Dinge ausformuliert, welche man vorher noch nicht so konkret geregelt hatte (z.B. Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern bei nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten; Umgang mit sachkundigen Bürgern; Verfahren bei einem Dissens zum Protokoll). Der Hauptausschuss habe der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Bürgermeister Stukenberg verliest den Beschlussvorschlag und lässt anschließend darüber abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 1 zur Vorlage dargestellte Änderung der Geschäftsordnung in der Fassung der 2. Änderungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

29	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

10. Stellenangelegenheiten – Einrichtung einer Planstelle der Wertigkeit A 13 für die Funktion der Fachdienstleitung Bauverwaltung (FD IV.1)

Stadtverordneter Siller von der CDU-Fraktion hält einen Sachvortrag. Er erklärt, dass der Hauptausschuss der Vorlage mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt habe.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Bürgervorsteher Stukenberg verliert den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Es wird eine zusätzliche Planstelle der Wertigkeit A 13 SHBesG in Vollzeit für die Funktion der Fachdienstleitung Bauverwaltung (IV.1) eingerichtet. Die bestehende Planstelle (Nr. 179/2026), ausgewiesen ebenfalls nach Besoldungsgruppe A 13 SHBesG, erhält einen kw-Vermerk spätestens mit Ablauf des 30.06.2027 und entfällt künftig.

Abstimmungsergebnis:

29	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

11. Theodor-Storm-Stieg
- Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche zwecks Sperrung für den Kfz-Durchgangsverkehr -

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion hält einen Sachvortrag. Er erklärt, dass es bei der Teileinziehung darum gehe, dass man formal die Sperrung des Theodor-Storm-Stieges möglich mache. Dies sei die Intension, worum es den Antragsstellern, der WAB-Fraktion, gehe.

Der Theodor-Storm-Stieg sei die kleine Verbindungsstraße vom Waldemar-Bonsels-Weg, die den Katzenbuckel (Fuß- und Fahrradweg) kreuzt. Dies sei auch der Grund für dieses Vorhaben, weil es hier regelmäßig zu unübersichtlichen und potenziell gefährlichen Verkehrssituationen komme. Es stellte sich die Frage, ob diese Straße, welche ohnehin nur sehr eingeschränkt genutzt werden darf, wirklich nötig sei. Man wolle den Katzenbuckel besser und sicherer befahrbar machen, weil dieser auch als Schulweg diene.

Nach intensiven Diskussionen, sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass man diese Straße sperren wolle und dies auch dürfe. Die Vorlage ermögliche dies formal und der Bau- und Planungsausschuss empfehle eine Zustimmung.

Bürgermeister Stukenberg von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN meldet sich selbst zu Wort. Er begrüßt die geplante Sperrung für den Autoverkehr. Dort seien ohnehin nur Fahrzeuge bis 1,5 t Maximalgewicht zugelassen, weil die Straße für schwerere Fahrzeuge nicht ausgelegt sei. Er schätzt, dass ca. 90 % der Fahrzeuge, die den Theodor-Storm-Stieg befahren, das zulässige Maximalgewicht überschreiten und sowieso nicht durchfahren dürften. Insofern sei durch die Umwidmung dieser Straße auch kein gravierender Nachteil für den Autoverkehr zu erwarten.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Bürgermeister Stukenberg verliest den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Absicht, den Theodor-Storm-Stieg aus Gründen des öffentlichen Wohls und unter Beachtung der privaten Interessen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 StrWG SH teileinzuziehen, wird beschlossen.

Sofern in dem sechswöchigen Zeitfenster gemäß § 8 Abs. 3 StrWG keine für das Verfahren relevanten Einwendungen eingehen, die Anhaltspunkte dafür bieten, in der Abwägung anders zu entscheiden, wird die Verwaltung ermächtigt, die Allgemeinverfügung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

29	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

12. Großräumige Installation von semitransparenten Lärmschutzwänden im Stadtgebiet von Ahrensburg

--- abgesetzt ---

Siehe Tagesordnungspunkt 4 „Festsetzung der Tagesordnung“.

13. Fahrbahnsanierung der Rantzaustraße im Rahmen des Erneuerungsprogramms - Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 82 GO

Bürgermeister Stukenberg erläutert, dass die Vorlagen 2026/060/1 sowie 2026/085 gemeinsam beschlossen werden müssten, damit eine Umsetzung der Fahrbahnsanierung der Rantzaustraße erfolgen kann.

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion hält einen Sachvortrag. Er erklärt, dass die Fahrbahnsanierung etwas teurer werde (Vorlage 2026/060/1) und nunmehr noch etwas teurer (Vorlage 2026/085) werde. Der Bau- und Planungsausschuss habe der Vorlage 2026/060/1 zugestimmt.

Bürgermeister Stukenberg ergänzt, dass es mit der Vorlage 2026/085 noch etwas teurer werde, weil die Mineralölpreise gestiegen seien und dies eine Preissteigerung bei den Teerpreisen zur Folge habe.

Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Bürgermeister Stukenberg verliest den Beschlussvorschlag der Vorlage 2026/060/1 und lässt anschließend darüber abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- Aufgrund der schlechten Substanz muss bei der Erneuerung der Rantzaustraße Nord die Bauweise geändert werden. Die Kosten erhöhen sich auf ca. 450.000 €.
- Der Teilbetrag von 361.405,81 € wird aus dem Haushaltsansatz 2026 des PSK 54100.0900001-290 „Erneuerung Rantzaustraße-Nord“ entnommen.
- Die verbleibenden ca. 89.000 € werden als überplanmäßige Auszahlung gem. § 82 GO finanziert. Für die Deckung wird das PSK 54100.0900001-292 „Erneuerung Tannenweg“ verwendet

Abstimmungsergebnis:

29	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

13.1. Fahrbahnsanierung der Rantzaustraße im Rahmen des Erneuerungsprogramms – Erweiterung der überplanmäßigen Auszahlung gem. § 82 GO aus Vorlage 2026/060/1

Bürgervorsteher Stukenberg verliest den Beschlussvorschlag und lässt anschließend darüber abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- Die eingegangenen Angebote für die Rantzaustraße Nord übersteigen aufgrund der Preissteigerungen für erdöhlhaltige Erzeugnisse die vorhandenen angemeldeten Mittel für die Rantzaustraße.
- Zusätzlich zu den 89.000 €, die in der Drucksache 2026/060/1 mit einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 82 GO übertragen werden sollen, sollen die verbleibenden 60.000 € ebenfalls mit einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 82 GO finanziert werden. Für die Deckung wird erneut das PSK 54100.0900001-292 „Erneuerung Tannenweg“ verwendet.

Abstimmungsergebnis:

29	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

14. **Bebauungsplan Nr. 109 Stadteingang West - Aufstellungsbeschluss**

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion hält einen Sachvortrag. Er erläutert, dass ein Aufstellungsbeschluss den formalen Beginn eines Bebauungsplanverfahrens darstelle. Also den Beginn, einen Bebauungsplan zu erarbeiten, welchen man dann irgendwann beschließe.

Bei diesem Areal handele es sich um den Stadteingang West wo der zusätzliche Bahnhof für die S4 entstehen soll. Dort wolle man in einem geordneten Verfahren sämtliche Einfluss- und Entscheidungsrechte sicherstellen. Dieses Verfahren würde der Stadt auch Rechte „an die Hand“ geben, welche eine Sicherheit geben, dass dort auch das passiere was man stadtplanerisch für wichtig, richtig und geboten halte. Dementsprechend enthalte die Beschlussvorlage in der Begründung auch stadtplanerische Ziele, auf die man sich bereits verständigt habe.

Er sagt, dass in diesem Areal eine Situation entstehen werde, welche eine Chance biete, nicht nur für den Bahnhof selbst und die wichtige Umsteigesituation, sondern es werde auch ein zentraler Knotenpunkt für den ÖPNV entstehen. Weiterhin seien noch klassische Fragen wie z.B. park & ride, bike & ride und die Nahversorgung zu klären. Hier sieht Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion große stadtplanerische Chancen, aber damit verbunden auch Risiken. Der Bau- und Planungsausschuss habe der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Bürgervorsteher Stukenberg verliest den Beschlussvorschlag und lässt anschließend darüber abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet südlich der U1, nördlich der Bahnlinie Hamburg-Lübeck, östlich der Hamburger Straße für die Adressen Hamburger Straße 158 sowie die ungeraden Hausnummern 159 bis 175 (Flur 3, Flurstücke 74, 119, 208-211, 215, 220-226, 228, 312, 315, 317, 318, 381, 454, Gemarkung Ahrensburg), sowie für einen 10 m breiten Streifen des städtischen Friedhofs (Flurstück 453 teilweise).... wird der Bebauungsplan Nr. 109 - Stadteingang West - aufgestellt.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

29	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

15. Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB zu einem Bauvorhaben, Birkenweg 36

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion hält einen Sachvortrag. Er führt aus, dass es sich bei der Vorlage um einen Sachverhalt zum Bauturbo handle. An dieser Stelle sei die Diskussion im Bau- und Planungsausschuss etwas komplexer gewesen.

In diesem Fall handle es sich letztlich nicht nur um ein Einzelbauvorhaben, weil dieses Einzelbauvorhaben de facto Baurecht begründe. Es bilde einen Präzedenzfall. Diese Problematik sei im Bau- und Planungsausschuss diskutiert worden, weil man formal über ein Einzelbauvorhaben spreche, aber de facto darüber, welches Baurecht zukünftig in diesem Gebiet gelten soll.

Es sei im Bau- und Planungsausschuss auch problematisiert worden, dass man diese Diskussion nicht in angemessener Art und Weise führe, weil sie gleichzusetzen sei mit der Schaffung eines Bebauungsplanes bzw. einer Änderung.

Zukünftig müsse man nun Wege finden, auch formaler Natur, wie man zukünftig mit dem Bauturbo umgehe, insbesondere dann, wenn man eigentlich eine Diskussion für Baurecht führen müsse.

Letztlich habe sich der Bau- und Planungsausschuss, wohl wissend um die Konsequenzen, dafür entschieden der Vorlage zuzustimmen.

Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Bürgermeister Stukenberg verliest den Beschlussvorschlag und lässt anschließend darüber abstimmen.

Bürgermeister Stukenberg schließt die öffentliche Sitzung um 20:05 Uhr.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Bauvorhaben der Bauvoranfrage zum Grundstück Birkenweg 36 wird zugestimmt, da das Vorhaben mit den Vorstellungen an die städtebauliche Entwicklung vor Ort vereinbar ist.
2. Für die nicht im Rahmen der Bauvoranfrage abgefragten Kriterien zum Maß der baulichen Nutzung, wie Gebäudehöhe, Geschossigkeit, Grund- und Geschossflächenzahl sowie zu überbaubaren und freizuhaltenden Flächen gelten folgende Festsetzungen:
 - 5 m Abstand der Gebäude zur Straßenbezugslinie am Birkenweg
 - 10 m Abstand der zweiten Baureihe zur Hinteren Grundstücksgrenze, um entsprechende rückwärtige, grüne und qualitativ nutzbare Gartenbereiche zu Gewährleisten

- 10 m Abstand zwischen erster und zweiter Baureihe, um qualitativ nutzbare Gartenbereiche zu gewährleisten und ggf. Platz für KFZ-Stellplätze zu schaffen.
 - Maximal zwei Vollgeschosse
 - Eine Grundfläche von maximal 165 m²
 - Einzelhäuser in offener Bauweise
 - Eine absolute Höhe maximal 9 m
3. Die Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36 BauGB gilt für alle Vorhaben in der abgrenzten näheren Umgebung, die die o.g. Festsetzungen einhalten.

Abstimmungsergebnis:

29	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

gez. Benjamin Stukenberg
Vorsitzender

gez. Peggy Ehrig
Protokollführerin